

# Regeln für das Schulschach-Landesfinale

1. Der Turnierleitung vor Ort ist rechtzeitig vor Beginn des Turniers eine schulische Bestätigung vorzulegen, aus der eindeutig hervorgeht, dass die gemeldeten Spieler Schüler der jeweiligen Schule sind und die gültigen Alterskriterien erfüllen.
2. Der Turnierleitung vor Ort ist rechtzeitig vor Beginn des Turniers eine Rangliste der Spieler und Ersatzspieler in der Reihenfolge der Brettbesetzung zu übergeben. Die Brettfolge darf während des Turniers nicht von dieser Rangliste abweichen.
3. Bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers werden alle Partien der jeweiligen Mannschaft als verloren gewertet. Bei fehlerhafter Aufstellung werden alle Partien, beginnend mit dem Brett des fehlerhaft eingesetzten Spielers, als verloren gewertet.
4. Die Mannschaften sind nach Spielstärke aufzustellen; kein Spieler mit einer mehr als 200 Punkte schlechteren DWZ darf vor einem Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt.
5. Das Freilassen eines Bretts ist bei Nennung des fehlenden Spielers zulässig; es müssen aber mindestens drei Spieler pro Mannschaft antreten.
6. Jede Mannschaft wird von einem volljährigen Begleiter betreut. Dieser übt die Aufsicht über die Spieler seiner Mannschaft aus und ist für diese verantwortlich gegenüber dem Ausrichter und der Turnierleitung. Dieser Begleiter ist nicht Mannschaftsführer.
7. Jede Mannschaft benennt aus ihrer Mitte einen Mannschaftsführer. Dieser darf während des Turniers seinen Spielern den Rat geben, eine Partie fortzusetzen oder aufzugeben bzw. einen Remisvorschlag abzugeben, anzunehmen oder abzulehnen. Er hat das Recht, im Namen seiner Mannschaft gegen Entscheidungen der Turnierleitung Protest einzulegen.
8. Während einer laufenden Spielrunde haben sich Betreuer, Trainer, Zuschauer und Ersatzspieler von Brettern und Tischen fernzuhalten.
9. Über eventuelle Proteste gegen Entscheidungen der Turnierleitung entscheidet ein dreiköpfiges Schiedsgericht, das rechtzeitig vor Turnierbeginn benannt wird. Diesem Schiedsgericht sollen weder Mitglieder der Turnierleitung noch Begleiter der am Turnier teilnehmenden Mannschaften angehören.
10. Bei Punktgleichheit nach Abschluss des Turniers werden die Sieger in den einzelnen Wettkampfgruppen nach Maßgabe folgender Kriterien ermittelt: a) Mannschaftspunkte, b) Brettunkte, c) Ergebnis des direkten Vergleichs, d) Berliner Wertung des direkten Vergleichs, e) Berliner Wertung aus allen Turnierpartien.
11. Pro Turnierpartie verfügt jeder Spieler über 30 Minuten Bedenkzeit. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft hat an den Brettern 1 und 3 die schwarzen, an den Brettern 2 und 4 die weißen Steine.
12. In allen Fragen, die durch die offizielle Ausschreibung bzw. diese ergänzenden Regeln nicht geklärt sind, entscheidet die Turnierleitung nach Maßgabe der FIDE-Schachregeln in der deutschen Übersetzung vom 1.7.2005.